



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

54. Sitzung (öffentlich)

11. Juni 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

12:35 Uhr bis 13:50 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD) (Vorsitzender)
Ursula Monheim (CDU) (Stellv. Vorsitzende)

Stenografin: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Betreutes selbstständiges Wohnen für Menschen mit Behinderungen
ausbauen - Zuständigkeit in eine Hand**

1

Antrag der Fraktion der SPD und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2379

In Verbindung damit:

**Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung
des Bundessozialhilfegesetzes (AV-BSHG)**

Vorlage 13/2169

- Abschließende Beratung und Abstimmung
- Anhörung des Ausschusses zum Verordnungsentwurf

Der Ausschuss nimmt den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 13/2379, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP an.

Zu dem Verordnungsentwurf, Vorlage 13/2169, erheben die Fraktionen von SPD und Grünen keine Einwendungen; die Fraktionen von CDU und FDP erheben Einwendungen.

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PfG NW) 9

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3498

- Aussprache über die Anhörung vom 30. April 2003 (Ausschussprotokoll 13/846)

Der Ausschuss steigt in eine kontroverse Diskussion über den Gesetzentwurf ein.

3 Verschiedenes 11

Die Stellv. Vorsitzende informiert den Ausschuss über die auf August 2003 vorgezogene Delegationsreise nach Dänemark, Schweden und Finnland.

zeit des Betreuungspersonals zu setzen, dessen Vergütung in den nächsten sieben Jahren sicher nicht halbiert werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 13/2379, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP an.

Zu dem Verordnungsentwurf, Vorlage 13/2169, erheben die Fraktionen von SPD und Grünen keine Einwendungen; die Fraktionen von CDU und FDP erheben Einwendungen.

2 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PFG NW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3498

- Aussprache über die Anhörung vom 30. April 2003 (Ausschussprotokoll 13/846)

Stellv. Vorsitzende Ursula Monheim teilt mit, dieser Gesetzentwurf sei durch das Plenum am 19. Februar 2003 zur federführenden Beratung an den AGS und zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik und den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Zusammen mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik unter nachrichtlicher Beteiligung des Haushalts- und Finanzausschusses habe der AGS am 30. April 2003 eine öffentliche Anhörung zu diesem Antrag durchgeführt. Bereits eine Woche später sei zwecks Verfahrensbeschleunigung eine erste Ausfertigung des Wortprotokolls an die Mitglieder der beteiligten Fachausschüsse weitergeleitet worden.

Die abschließende Beratung und Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf finde am 18. Juni 2003 statt. Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik wolle sein Votum an diesem Tag in einer eigenen Sitzung abgeben und die Änderungsanträge in jedem Fall in seine Beratungen einbeziehen, die aus diesem Grunde auch an die kommunalpolitischen Sprecherinnen und Sprecher weitergeleitet werden sollten.

Dr. Jana Pavlik (FDP) benennt folgende vier Kritikpunkte:

Erstens. Eine Fixierung der Bettenzahl pro Heim auf mindestens 40 und höchstens 80 sei willkürlich und durch keine wissenschaftliche Evaluation hinlänglich belegt. Die Qualität eines Heimes hänge nicht nur von seiner Bettenzahl ab. Zudem bleibe unklar, wer die für den Umbau größerer Heime - die Anpassungszeit betrage hier zehn Jahre, umgebaut werden müssten zwei Drittel aller Heime - notwendigen Investitionen in Milliardenhöhe finanzieren solle.

Zweitens. Die Stoßrichtung Einzelzimmer sei bürokratische Gängelei. Man sollte die Entscheidung denjenigen mit Heimerfahrung und den Pflegebedürftigen selbst überlassen. Demenz-Erkrankte und gerontopsychiatrisch Veränderte seien mit Blick auf Kom-

munikation, Nachahmung und Aufgabenstellung besser in Zweibettzimmern untergebracht.

Drittens. Die FDP-Fraktion halte es sozialetisch für durchaus gerechtfertigt, zur Finanzierung der Pflege das Vermögen von Pflegebedürftigen bis auf einen Freibetrag von 10.000 € - eventuell 15.000 € - heranzuziehen. Hier bedürfe es eines vielleicht auch schmerzlichen Umdenkens, denn man dürfe das nicht länger ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Vererbbarkeit sehen, sondern müsse auch die Altersversorgung in den Blick nehmen. Erbschaften könnten nicht über die leeren öffentlichen Kassen gesichert werden.

Viertens. Die vorgesehene 50%ige Kürzung der Investitionskostenförderung für ambulante Dienste sei skandalös und müsse dringend geändert werden, wenn man den Grundsatz "ambulant vor stationär" wirklich umsetzen wolle.

Er habe erwartet, so **Rudolf Henke (CDU)**, in dieser Sitzung mit den als Konsequenz aus der Anhörung von den Koalitionsfraktionen geplanten Änderungen konfrontiert zu werden.

Michael Scheffler (SPD) erinnert daran, dass die Vorsitzende bei Aufruf dieses Punktes angekündigt habe, die abschließende Beratung über die Änderungsanträge der Fraktionen in der nächsten AGS-Sitzung durchzuführen. Wie wohl auch die CDU-Fraktion, deren Anträge man ebenfalls gern schon in der laufenden Sitzung zur Kenntnis genommen hätte, arbeiteten die Koalitionsfraktionen noch an ihren Anträgen und würden sie rechtzeitig zur nächsten Sitzung vorlegen.

Rudolf Henke (CDU) führt daraufhin aus, welchen Änderungsbedarf er aufgrund der Anhörung sieht:

Erstens. Die 40/80-Grenze bei der Platzzahl in Heimen sei willkürlich gezogen. Gerade größere Einrichtungen verzeichneten Synergieeffekte hinsichtlich vorgehaltener Angebote und Aufgaben.

Zweitens. Die Instrumente zur Mengensteuerung seien laut aktueller Rechtsprechung nur in Fällen von qualitativer oder quantitativer Unterversorgung zulässig. Die sich dann aber ergebende Eingriffspflicht des Landes müsse rechtlich kodifiziert werden.

Drittens. Träger sozialer Einrichtungen erhielten Bankkredite wegen Basel II künftig nur unter erschwerten Bedingungen. Das Land habe auf die Bedingungen des Ratings keinen Einfluss und müsse daher anders helfen. Dieses Problem sei mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht gelöst.

Viertens. Der vorgesehene Freibetrag von 10.000 € müsse erhöht werden. Es stelle sich hier die Frage nach dem Prinzip der Architektur eines sozialen Sicherungssystems: ob es nur dann greife, wenn jemand im Unglücksfall alles verloren habe, oder auch, um jemanden nach einem Unglück vor dem sozialen Abstieg zu schützen. Das Ziel der Pflegeversicherung jedenfalls, wonach die Ersparnisse im Pflegefall erhalten bleiben

sollten, würde entwertet, wenn man den Betroffenen nun zumuten wolle, den Weg des sozialen Abstiegs zu gehen.

Gleiches gelte für die Investitionskosten im ambulanten Bereich: Mit der vorgesehenen Halbierung des Zuschusses privatisiere man die Last und nehme über die Sozialhilfe wiederum die Kommunen in die Pflicht.

Marianne Hürten (GRÜNE) meint, die Anhörung habe auf die Frage nach der Obergrenze für die Platzzahl je Heim keine eindeutige Antwort gegeben. Die Grenze von 80 Plätzen sei schon 1996 in einer Rechtsverordnung zum damals verabschiedeten Landespflegegesetz verankert worden, habe jahrelang niemanden gestört, nun aber nähmen u. a. die Kostenträger neuen Anlauf. Die Pflegebedürftigen dagegen signalisierten immer wieder ihr großes Interesse an überschaubaren, wohnortnahen Einrichtungen. Dieses Interesse müsse man genauso wahrnehmen wie das der Menschen mit Behinderungen, für die man einvernehmlich Alternativen zu großen stationären Einrichtungen schaffen wolle. Es werde sicher auch niemand ein Heim schließen, wenn nach Ablauf des Übergangszeitraums für bestehende Einrichtungen die Anpassungsinvestitionen mangels finanzieller Mittel nicht hätten getätigt werden können.

Sie habe auch in Diskussionen außerhalb des Landtags den Eindruck gewonnen, so die Rednerin weiter, dass bezüglich der Heranziehung des Vermögens viel durcheinander gehe. Es werde überhaupt nicht berücksichtigt, dass in zwei von drei großen Kostenbereichen das Vermögen der Pflegebedürftigen bereits herangezogen werde, nämlich für Kost und Logis sowie für Pflege, wenn die Pflegeversicherung nicht alle Kosten abdecke. Man habe sich darum bemüht, nicht auch noch bei der Refinanzierung der Investitionskosten auf das Vermögen der Betroffenen zuzugreifen, damit nicht so viele Menschen in den Pflegeeinrichtungen auf Taschengeldniveau landeten. Jetzt sei zu prüfen, welche Spielräume die aktuelle Rechtsprechung noch lasse.

Rudolf Henke (CDU) merkt an, die Fraktionen von SPD und Grünen hätten bei der seinerzeitigen Beratung des Landespflegegesetzes entgegen dem Vorschlag der CDU-Fraktion die Entscheidung über die Inanspruchnahme des Vermögens nicht per Gesetz, sondern per Rechtsverordnung geregelt, die von einigen Kommunen inzwischen erfolgreich angegriffen worden sei. Der Gesetzgeber könne diese Frage aber nach wie vor gesetzlich klären.

Stellv. Vorsitzende Ursula Monheim stellt fest, damit sei der Einstieg in die Diskussion beendet, und bittet darum, Änderungsanträge sowohl dem AGS als auch dem mitberatenden Ausschuss für Kommunalpolitik zeitnah vorzulegen.

3 Verschiedenes

Stellv. Vorsitzende Ursula Monheim informiert über die geplante Reise einer Delegation des AGS nach Dänemark, Schweden und Finnland: Die Obleute des AGS hätten am 27. Mai 2003 dem Wunsch der parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Ge-